## Zeitschrift für Lebensrecht

Herausgeber: Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. (Köln)

## Herausgeberbeirat

Prof. Dr. iur. Gunnar Duttge, Göttingen

Prof. Dr. Klaus F. Gärditz, Bonn

Prof. Dr. med. Hermann Hepp, München Prof. Dr. iur. Christian Hillgruber, Bonn Prof. Dr. iur. Eike von Hippel, Hamburg Prof. Dr. phil. Rupert Hofmann, Regensburg

Prof. Dr. iur. Winfried Kluth, Halle Prof. Dr. iur. Winrich Langer, Marburg

Prof. Dr. iur. Joseph Listl, Bonn

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Harro Otto, Bayreuth

Prof. Dr. med. Johannes Pechstein, Mainz

Prof. Dr. theol. Anton Rauscher, Augsburg

Prof. Dr. iur. Wolfgang Rüfner, Köln

Prof. Dr. phil. Manfred Spieker, Osnabrück

Prof. Dr. iur. Herbert Tröndle, Waldshut-Tiengen

Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Wolfgang Waldstein, Salzburg

Prof. Dr. iur. Ralph Weber, Rostock

Prof. Dr. phil. Paul-Ludwig Weinacht, Würzburg

Prof. Dr. med. Hans-Bernhard Wuermeling, Erlangen

## **Zwanzig Jahre ZfL**

Im Jahr 1992, vor zwanzig Jahren, erschien die erste Ausgabe dieser Zeitschrift. Neben der von unserer Vereinigung seit 1985 bis 2000 herausgegebenen Schriftenreihe sollte die Zeitschrift eine eingehendere Abhandlung von Themen ermöglichen und als Forum für den interdisziplinären Dialog dienen. Die Fragen des Schutzes menschlichen Lebens wurden damals wie heute im Schrifttum nicht mit der Aufmerksamkeit und Gründlichkeit behandelt, die sie verdienen, was besonders, aber nicht nur für den Lebensschutz ungeborener Kinder gilt. Für die verschiedensten Sachbereiche und Rechtsgebiete gab es bereits eine "Zeitschrift für ...". Deshalb lag es nahe, für die neue Zeitschrift den Titel Zeitschrift für Lebensrecht (ZfL) zu wählen.

Die ZfL erschien 1992 einmal, in den Folgejahren jährlich dreimal und seit 2002 viermal. Bis 2000 lag die Schriftleitung in den Händen von Rudolf Repgen, zuletzt Rechtsanwalt in München. Seit 2001 ist Rainer Beckmann, Richter am Amtsgericht (Würzburg) für sie verantwortlich, der bereits zuvor der Redaktion angehörte. Ihre Mitarbeiter waren bzw. sind Dr. Ruth Reimann, Richterin am OLG (Köln), Knut Wiebe, Richter am LG (Köln), Christian Poplutz (Würzburg), Dr. Friederike Hoffmann-Klein, Rechtsanwältin (Stuttgart) und Dr. Urban Scheffer, Richter am OLG (Dresden).

Eine Zeitschrift zu den Fragen des Lebensschutzes herauszugeben, war gewiss ein Wagnis, dessen sich die Herausgeber durchaus bewusst waren. Schließlich gehören sie zu den oft mit despektierlichem Unterton so bezeichneten "Lebensschützern", deren Ansichten auch bei Wissenschaftlern vielfach als unbequem gelten oder gar als fundamentalistisch abgetan werden.

Dennoch hat sich die ZfL im einschlägigen Schrifttum längst ihren Platz erworben. Vielfache Zitate in Grundrechtsund Gesetzeskommentierungen sowie im sonstigen wissenschaftlichen Schrifttum belegen dies. Es gibt natürlich auch Autoren, welche die in der ZfL vertretene Auffassungen zwar nicht teilen, aber trotzdem erwähnen, wie es einer seriösen wissenschaftlichen Arbeitsweise entspricht.

Trotz ihrer zunehmenden Verbreitung in Bibliotheken, Institutionen wie unter Wissenschaftlern ist die ZfL noch nicht im wünschenswerten Maß zugänglich. Wer sie nicht gedruckt verfügbar findet, kann jedoch zumindest die jüngeren Jahrgänge auf der Homepage unserer Vereinigung lesen und sich einzelne Beiträge kostenlos herunterladen. Dort ist auch ein Stichwortregister einsehbar, welches das Auffinden von Beiträgen zu einzelnen Themen erleichtert. Sonst nicht zu findende Veröffentlichungen können auch beim Sekretariat der IVL angefordert werden.

Dass es in Deutschland gelungen ist, mit einer auf die Fragen des Schutzes des menschlichen Lebens und seiner Würde spezialisierten Zeitschrift ein Forum für einen interdisziplinären Dialog zu bieten, das sich den Menschenrechten und den Grundrechten unserer Verfassung strikt verpflichtet weiß, ist ein nicht hoch genug einzuschätzender Erfolg. Jeder, der diese Verpflichtung ernst nimmt, ist eingeladen, sich an diesem Dialog zu beteiligen. Der Lebensschutz ist, wie auch das Bundesverfassungsgericht betont hat, ganz wesentlich eine Frage des Bewusstseins, zu dessen Bildung die ZfL in nunmehr zwei Jahrzehnten einen wertvollen Beitrag geleistet hat. In den in dieser Ausgabe veröffentlichten Leserstimmen (s. S. 138) findet er eine Würdigung, für die ich den Verfassern herzlich danke.

Das gewohnte Niveau unserer Zeitschrift ist vor allem das Verdienst ihrer beiden Schriftleiter und ihrer Mitarbeiter, die in ihre Gestaltung viel Zeit und Erfahrung investiert haben. Mit Rainer Beckmann, der selbst als Referent und Autor zu allen wichtigen Fragen des Lebensschutzes vielfach überzeugend in Erscheinung getreten ist, steht an der Spitze der Redaktion ein Mann mit hoher Kompetenz, der in der Lage ist, die ZfL in eine gute Zukunft zu führen, die aber auch von der Bereitschaft potenzieller Autoren abhängt, unserer Zeitschrift auch weiterhin genügend qualifizierte Beiträge zur Verfügung zu stellen.

Bernward Büchner